

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 38/39
Telex: 886 846 spbn d



Inhalt

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, verlangt Sofort-Maßnahmen gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen: Blüm handlungsunfähig. Seite 1

Dr. Liesel Hartenstein MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, fordert, die Umrüstung von Altwagen attraktiver zu machen: Umwelt entlasten. Seite 4

Josef Händels, Stellvertreter der Vorsitzender des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer in Österreich, ruft zum Handeln gegen die Rassisten in Südafrika auf: Hitlers Triumph am Kap. Seite 5

Dr. Anke Martiny MdB beschreibt Schwierigkeiten der Union mit der Gewissensfreiheit: Kriegsdienstverweigerungsrecht contra Beamtenpflicht. Seite 6

40. Jahrgang / 168 / 2. September 1985

Sofortige Maßnahmen unumgänglich

Der Kostenexplosion im Gesundheitswesen steht Arbeitsminister Blüm hilflos gegenüber

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die erneute Kostenexplosion im Gesundheitswesen hat zu einer bedrohlichen Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung geführt. Das Defizit aus dem Jahr 1984 von mehr als drei Milliarden Mark führte Anfang dieses Jahres zu Beitragserhöhungen bei mehr als 200 Krankenkassen. Für das Jahr 1985 ist mit einem ähnlichen Defizit zu rechnen. Die dadurch notwendigen abermaligen Beitragserhöhungen werden zu Beginn des Jahres 1986 zu durchschnittlichen Beitragssätzen von über zwölf Prozent führen. Auf diese bedrohliche Entwicklung hat die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht für den Juni 1985 deutlich hingewiesen.

Die bisherige Entwicklung der Beitragssätze bestätigte ihre Warnungen: Lag der allgemeine Beitragssatz im Jahresdurchschnitt 1984 noch bei 11,44 Prozent, so betrug er zum 1. Juni 1985 bereits 11,82 Prozent. Wie sich aus dem Sondergutachten der „Fünf Weisen“ vom 23. Juni 1985 ergibt, mußten die Krankenkassen im vergangenen Jahr trotz dieser Beitragserhöhungen ihre Rücklagen in einer Größenordnung von mehr als 0,3 Prozentpunkten Beitragssatz abbauen. Auch für dieses Jahr erwartet der Sachverständigenrat trotz erhöhter Beiträge einen weiteren Abbau der Rücklagen. Die „Fünf Weisen“ kritisieren, daß bisher lediglich mit ad hoc-Maßnahmen reagiert wurde und mahnen ein stimmiges Konzept zur Lösung dieser Probleme an.

Der Bundesarbeitsminister ist jedoch in dieser Frage auf Tauchstation gegangen. Vor der letzten Sitzung der Konzentrierten Aktion im März hat er gesetzgeberische Maßnahmen für den Fall angekündigt, daß die Selbstverwaltung sich nicht bis zur Sommerpause auf wirksame Maßnahmen zur Kostendämpfung verständigt. Er hat mit den Tarifpartnern Vorschläge erarbeitet. Wo sind diese Vorschläge geblieben? Maßnahmen sind erforderlich, denn der Selbstverwaltung fehlen geeignete Instrumente, mit denen sie ihre Interessen zur Geltung bringen kann:

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus #217
5300 Bonn 1, Postfach 12.0408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Recycling-Papier
aus 100% Altpapier



- Ärzte und Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich zwar geeinigt, daß die ärztlichen Vergütungen nicht stärker als die Grundlöhne steigen dürfen und dabei auch die Menge der Leistungen in die Begrenzung einbezogen, doch ist diese Regelung auf ein Jahr befristet. Spätestens Mitte 1986 werden die Ärzte wieder höhere Honorare verlangen.
- Bei den zahnärztlichen Honoraren steht bisher jede Einigung aus. Die Zahnärzte lehnen jede Absenkung ihrer überhöhten Honorare für Zahnersatz und Kieferorthopädie ab und sind bisher auch nicht bereit, das „Stillhalteabkommen“ für ihre allgemeinen Honorare bis Mitte nächsten Jahres zu verlängern.
- Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat sich zwar Anfang Juli 1985 im Grundsatz auf eine neue Preisvergleichsliste geeinigt. Doch reicht diese Preisvergleichsliste als Grundlage für ein wirtschaftliches Verhalten der Ärzte allein nicht aus, da sie für Ärzte in keiner Weise verbindlich ist. Am Preisverhalten der Pharmaindustrie - Hauptursache für die überhöhten Ausgaben - ändert diese Liste ohnehin nichts.
- Auch bei Hörgeräten, Brillen und anderen Heil- und Hilfsmitteln stehen Vereinbarungen über einen Preisstillstand noch aus. Aber selbst wenn maßvolle Preisabschlüsse noch zustande kommen sollten, bliebe das ungelöste Mengenproblem und der mangelnde Preiswettbewerb.

Bundesarbeitsminister Blüm kann es drehen und wenden wie er will, das unverzügliche Handeln des Gesetzgebers ist zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen unumgänglich. Der Bundesarbeitsminister war bisher nicht in der Lage, ein wirksames Konzept zur Kostenbegrenzung vorzulegen, er vertröstet von Konzertierter Aktion zu Konzertierter Aktion. Er ist handlungsunfähig und Opfer wechselseitiger Blockaden der Koalitionsparteien. Seine Hinweise auf die Neuordnung der Krankenhausesfinanzierung und die Novellierung der Bundespflegegesetzverordnung führen schon deshalb nicht weiter, weil von diesen Maßnahmen allein keine Kostenbegrenzung zu erwarten ist. Denn: Krankenkassen und Krankenhäuser haben nach wie vor keine Mitsprache bei der Krankenhausbedarfsplanung.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat seit Beginn der Legislaturperiode zahlreiche Vorschläge zur Bekämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vorgelegt und zum Teil bereits als Gesetzentwürfe im Bundestag eingebracht.

- Der Entwurf eines Hausärztereweiterbildungsgesetzes soll Hausärzte besser beruflich qualifizieren und zu einer wirksameren Zulassungssteuerung für Kassenärzte durch eine Altersbegrenzung führen.



- Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Kassenarztrechtcs soll einen bedarfsgerechten Einsatz von medizintechnischen Großgeräten ermöglichen und teure Über- und Doppelversorgung vermeiden.
- Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Abrechnungstransparenz soll Abrechnungsm Manipulationen von Kassenärzten und Kassenzahnärzten vermeiden.
- Der Entwurf eines Arzneimittelversorgungsrechtes soll direkte Preisverhandlungen zwischen Pharmaindustrie und Krankenkassen ermöglichen und zur Erstellung einer verbindlichen Liste verordnungsfähiger Arzneimittel führen.
- Der Entwurf einer zweiten Novelle des Arzneimittelgesetzes soll zu einer wirksamen Verbesserung der Arzneimittelsicherheit führen und die ausufernden und zum Teil unverantwortlichen Werbe- und Marketingpraktiken der Pharmaindustrie begrenzen sowie die Abgabe von Arzneimittelnestern einschränken und für Schmerz-, Abmagerungs- und Abführmittel ein Werbeverbot einführen.
- Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vertragsgrundsätze des kassenärztlichen Gebührenrechtes soll an die Stelle der Einzelleistungsvergütung die Leistungskomplexvergütung setzen, um den Anreiz zu besonders aufwendiger Behandlung zu beseitigen.

Bundesregierung und Koalition haben sich diesen Initiativen entweder widersetzt oder dazu noch nicht einmal Stellung bezogen. Der Bundesarbeitsminister versucht, sich mit Unverbindlichem über Wasser zu halten. Der notwendigen Kostendämpfung im Gesundheitswesen ist damit aber nicht gedient. Wenn in diesem Jahr seitens des Gesetzgebers nichts geschieht, insbesondere nicht im Bereich der Arzneimittelversorgung und der Heil- und Hilfsmittel, dann wird die Ausgabenentwicklung auch in den nächsten Jahren ungebremst weiterlaufen. Ein durchschnittlicher Beitragsatz von 13 Prozent ist keine Utopie mehr. Darauf hat der Bundesverband der Betriebskrankenkassen erst kürzlich in einem Schreiben an den Bundeskanzler hingewiesen. Norbert Blüm muß deshalb endlich die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen. (-/2.9.1985/vo-ha/rs)

+ + +

Umrüstung von Altwagen attraktiver machen

Förderkonzept könnte Umwelt entlasten und Arbeitsplätze schaffen

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Ein bislang stark vernachlässigter Aspekt bei der Schadstoffreduzierung aus dem Kraftfahrzeugbereich ist die Förderung der Umrüstung von Altwagen. Nach Schätzungen könnten circa acht bis zehn Millionen Altwagen mit Katalysator ausgestattet und damit umweltfreundlich gemacht werden. Hier liegt eine große Chance, deren Nutzung umso wichtiger ist, als das dürftige EG-Konzept von Luxemburg bis in die Mitte der 90er Jahre keine spürbare Luftentlastung bringen wird. Hier besteht auch nationaler Handlungsspielraum, denn im Gegensatz zu den Bestimmungen für Neuwagen können bei der Umrüstung von Altwagen keine Argumente der Wettbewerbsverzerrung ins Feld geführt werden.

Soll die Umrüstungs-Kampagne auf breiter Front greifen, so muß ein attraktives Anreiz- und Fördersystem zur Verfügung stehen. Es sollte mindestens drei Elemente enthalten:

1. Starke Verbilligung bleifreien Benzins,
2. Befreiung von der Kfz-Steuer für mehrere Jahre bei Einbau eines geregelten Katalysators, der 90 Prozent Abgasentgiftung bringt. Halbierung der Kfz-Steuer bei Verwendung eines unregulierten Katalysators (50 Prozent Abgasentgiftung),
3. Einführung eines differenzierten Tempolimits, das heißt Tempo 100 für nichtentgiftete Fahrzeuge, unbegrenzte Geschwindigkeit auf Autobahnen für Katalysatorwagen.

Der Vorschlag Nr. 3 ist sicherlich in mancher Hinsicht problematisch, er schafft ein Zweiklassensystem auf den Autobahnen und behindert den gleichmäßigen Verkehrsfluß. Aber die psychologische Wirkung dürfte für weniger umweltbewußte Autofahrer beträchtlich sein; sie könnten dem Wunsch nach „freier Fahrt“ frönen, aber nur dann, wenn sie vorher durch Katalysatoreinbau ihren Beitrag zur Luftentlastung geleistet haben. Hier gilt es, aus der Not eine Tugend zu machen. Im Zweifel für die Umwelt!

Die Industrie hat sich längst auch für Altwagen einiges einfallen lassen: Da gibt es Beipack-Modelle bei VW, Umrüstungssätze aller Art, Abgasrückführungssysteme. Die Kosten für Umrüstungssätze werden umso günstiger, je größer die Serien in der Herstellung sein können. Auch die Weiterentwicklung der Technik wird bei entsprechender Nachfrage nicht stillstehen. Das Euro-Konzept vom 28. Juni ist nicht nur deshalb so miserabel, weil es umweltpolitisch wirkungslos bleibt, sondern es ist auch technologiepolitisch falsch, denn es subventioniert eine schlechtere Technik, die weit hinter dem internationalen Standard zurückbleibt.

Wenn alle genannten Maßnahmen bei der Altwagen-Umrüstung ineinandergreifen, lägen die Vorteile auf der Hand:

- Rasche und wirksame Luftverbesserung zur Rettung des Waldes und zum Schutz der Gesundheit,
- flächendeckende Nachfrage nach bleifreiem Benzin und, nicht zuletzt (!),
- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Schaffung einer neuen Branche auf dem Feld der Automobilwirtschaft: der Umrüst-Branche.

Rund 25 Millionen Pkw sind in der Bundesrepublik zugelassen; noch keine 50.000 sind mit Katalysator ausgerüstet. Arbeit gibt es also genug!
(-/2.9.1985/vo-hä/rs)

+ + +

Hitler triumphiert in Südafrika

Aktionen gegen die Rassisten am Kap richten sich auch gegen Unbelehrbare im eigenen Land

Von Josef Hindels

Stellvertretender Vorsitzender des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer in Österreich

Jüngere Menschen, für die das Grauen des Nazifaschismus bereits Geschichte ist, stellen an jene Frauen und Männer, die diese Zeit ohne Gnade persönlich erlebt haben, fast immer die gleichen Fragen: Warum konnte ein Auschwitz nicht verhindert werden? Warum ist den Naziverbrechern nicht rechtzeitig das Handwerk gelegt worden?

Die Zeugen der Zeit bemühen sich um ehrliche Antworten. Sie berichten, wie in den Anfängen der faschistischen Bewegung diese unterschätzt und verniedlicht wurde - bis es zu spät war. Und sie appellieren an die Jüngeren, aus den Fehlern von damals zu lernen.

Dieser Appell ist heute aktueller denn je: In Südafrika gibt es eine Regierung, die gegen die große Mehrheit der Bevölkerung regiert und die verbrecherische Rassenlehre in der Praxis anwendet. Über 70 Prozent der Bewohner dieses leidgeprüften Landes, die wegen ihrer Hautfarbe als rassistisch minderwertig gelten, sind von allen demokratischen Rechten, auch vom Wahlrecht, ausgeschlossen. Sie werden schonungslos ausgebeutet, gedemütigt, blutig verfolgt und zum Vegetieren in Ghettos gezwungen, die an die Judenghettos in der Nazizeit erinnern.

Noch gibt es in Südafrika keine Gaskammern. Aber täglich werden dort Menschen ermordet, mißhandelt, gefoltert und eingesperrt, nur weil sie einer Rasse angehören, die nach Meinung der weißen Herrenmenschen minderwertig ist. Ohne Übertreibung kann daher gesagt werden: Adolf Hitler triumphiert, 40 Jahre nach seinem feigen Selbstmord, in diesem afrikanischen Land.

Die Opfer des Faschismus erinnern sich: Als in Hitlers Auftrag sechs Millionen Juden ausgerottet und auch viele politische Gegner des Naziregimes ermordet wurden, haben prominente Staatsmänner in den westlichen Demokratien zu diesem Massenmord geschwiegen oder sich auf unverbindliche Proteste beschränkt. Und wie ist es heute im Fall Südafrika?

Natürlich gibt es Protestkundgebungen in aller Welt. Aber bisher ist der Druck auf Pretoria zu schwach, um eine Änderung herbeizuführen. Und diese Änderung kann nicht in Reformen bestehen, die von den Massen der schwarzen Bevölkerung kaum akzeptiert werden könnten. Es ist notwendig, auf die sogenannte Politik der Rassentrennung völlig zu verzichten, der großen Mehrheit der Bevölkerung, die aus Schwarzen besteht, alle demokratischen Rechte zu gewähren und ihr damit die Möglichkeit zu geben, eine eigene Regierung zu bilden.

Das Rassistenregime in Pretoria ist dazu bisher nicht bereit. Es will die Vorherrschaft der weißen Minderheit auch in einem Meer von Blut aufrechterhalten. Und das ist dem Regime, gestützt auf das brutale Militär, auch gelungen, nicht zuletzt deshalb, weil jene Regierungen, die ständig von der Bedrohung der Menschenrechte reden - vor allem die Regierung Reagan -, zu Sanktionen gegen die südafrikanischen Rassisten nicht bereit sind.

Aus der Sicht der Kämpfer gegen den Nazi-Faschismus ist zu betonen: Aktionen gegen die Gewaltherrschaft der Rassisten in Südafrika richten sich geistig und moralisch auch gegen die Unbelehrbaren im eigenen Land.



Kriegsdienstverweigerungsrecht contra Beamtenpflicht

Die Union hat Schwierigkeiten mit der Gewissensfreiheit

Von Dr. Anke Martiny MdB

Daß ein Kriegsdienstverweigerer wirklich das Recht hat, den Kriegsdienst zu verweigern, das haben wir nun ja mühsam gelernt. Zwar muß er für dieses Grundrecht einen größeren Zeitraum seines jungen Lebens opfern, aber immerhin.

Was geschieht denn, wenn die Behörde, bei der ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer arbeitet, im Rahmen einer Nato-Stabsübung „hintenherum“ den Kriegsdienstverweigerer in die militärische Maschinerie mit einbezieht? Grund genug, die Bundesregierung zu fragen, zumal ein konkreter Fall im Rahmen der Nato-Stabsübung WINTEX vorliegt.

Die Antwort aus dem Bundesinnenministerium ist lapidar. Nein, ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer hat kein Recht, seine Mitarbeit im Rahmen der Nato-Stabsübung WINTEX zu verweigern. Jeder Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sei aufgrund des Dienstverhältnisses zur uneingeschränkten Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben verpflichtet. Das Grundrecht, nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen zu werden, beziehe sich allein auf den Wehrdienst. Auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes habe anerkannt, daß die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerlässlich zu fordernden Pflichten die Wahrnehmung von Grundrechten - falls diese hier überhaupt in Rede stünden - einschränkt.

Im übrigen, so Dr. Horst Waffenschmidt, seien konkrete Schwierigkeiten mit Übungsteilnehmern, die sich auf ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berufen haben sollten, nicht bekannt. Es bestünde deshalb kein Bedürfnis, Weisungen zu erteilen - im übrigen liege der Einsatz von Landes- und Kommunalbeamten nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Ja, was denn nun? Kriegsdienstverweigerungsrecht contra Beamtenpflicht? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Der Kriegsdienstverweigernde „erledigt“ seine Überzeugung doch nicht mit Abschluß der Ableistung des Zivildienstes! Das ist doch eine Grundüberzeugung, die doch nicht so einfach mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis an der Garderobe abgegeben werden kann? Die Argumentation der Bundesregierung ist völlig unverständlich! So könnten ja durch die Hintertür sogar Frauen unversehens an militärischen Übungen teilnehmen! „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dem einzelnen öffentlichen Bediensteten nicht die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zur Disposition gestellt werden darf“, das ist schön gesagt. Nur wie steht's mit dem Gewissen und seiner Geltung bei der Christenpartei?

(-/2.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

